

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/127/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2018 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2017 bis 2021**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
11.01.2018

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	05.02.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2018 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2017 – 2021.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2018 werden in der Haushaltsatzung 2018 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:

(zzgl. ges. MwSt. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,38 €/cbm (netto) = 1,48 €/cbm brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 /qm Beitragsfläche = 0,15 €/qm brutto**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Johann hat mit Wirkung zum 01.01.2014 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung einen Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ gegründet.

Damit sind alle Erträge und Aufwendungen aus dem doppelten Haushalt herauszulösen und in einen eigenständigen Wirtschaftsplan zu überführen.

Der neue Wirtschaftsplan I/2018 wird im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträge	119.545,00 €
Aufwendungen	124.545,00 €
Jahresverlust	5.000,00 €

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als **Nettobeträge** angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der Erfolgsplan 2018 sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor. Größte Einzelposition sind dabei die Abschreibungen mit rd. 34.430,00 € (Steigerung durch neue Transportleitung, Optimierung Hochbehälter, UV-Anlage Erneuerung Druckleitung usw.), die Betriebsführungskosten an den WVZ Maifeld-Eifel mit 12.000,00 € und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 17.000,00 €.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersatz sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit 7.660,00 € im Wirtschaftsplan dargestellt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 06.11.2015 werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wasser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Bei den Maßstabsdaten des Wasserverbrauches hat sich mit rd. **40.000 cbm** gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung ergeben.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2017 mit **373.000 qm** ermittelt.

Die getrennten Erlöse sind entsprechend der neuen Kalkulation mit den unveränderten Entgeltsätzen veranschlagt.

Das gleiche gilt für die monatliche Wassermessergebühr.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich nach der Behebung der Rohrbrüche mit den hohen Wasserverlusten als auch die Optimierung der Speichervolumen im Hochbehälter zur besseren Nutzung der eigenen Quellschüttung „Im Kehr“ in 2017 keine nennenswerten Netzverluste mehr.

Für 2018 wird daher nur der vertragliche Zusatzwasserbezug von 10.000 cbm angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und unter Verweis auf die Neukalkulation für 2018 wären in der Haushaltsatzung 2018 folgende **kostendeckenden Entgelte** festzusetzen:

(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- Wasserbenutzungsgebühr 1,46 €/cbm (netto) = 1,59 €/cbm brutto
= Erhöhung um 0,21 €/cbm
- Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- wiederkehrender Beitrag 0,176 €/qm Beitragsfläche = 0,17 €/qm brutto
= Erhöhung um 0,03 €/qm

Eine Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge würde erneut zu Verlusten führen und nach wie vor einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO darstellen.

Wegen der Höhe des notwendigen Zusatzwasserbezugs in Abhängigkeit von der verbesserten Quellschüttung nach Inbetriebnahme der UV-Bestrahlung als auch der zu erwartenden Reduzierung der Stromkosten aus der Förderung zum Hochbehälter bei besserer und der noch nicht endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahmen **sollte eine Erhöhung 2018 nicht durchgeführt werden** und das vorläufige Ergebnis 2018 abgewartet werden.

Auf das jeweilige Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu, so dass in der Haushaltsatzung 2018 folgende **u n v e r ä n d e r t e Brutto-Entgelte** festzusetzen wären:

- **Wassergebühr 1,48 €/cbm** (incl. MwSt. . 7 % = 0,10 EUR)
- **Wassermessergebühr 0,82 EUR monatlich** (incl. MwSt. 7 % = 0,05 EUR)
- **wiederkehrender Beitrag 0,15 EUR/qm** beitragspflichtiger Fläche
(incl. MwSt. z.Zt. 7 % = 0,01 EUR)

In den Wirtschaftsplan 2018 wurden die Entgelte mit diesen Sätzen eingearbeitet und führen letztlich zu einem kleinen Jahresverlust von 5.000 EUR, was eben nur einer Teilerwirtschaftung der Verzinsung des Anlagekapitals entspricht.

Im Vermögensplan ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **305.160,00 €**.

Die Investitionen des Jahres 2018 belaufen sich auf **283.500,00 €**, wobei diese sich neben den Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Eigenständigkeit der Wasserversorgung aus der notwendigen Erneuerung der Druckleitung vom Nettetal über das Zwischenpumpwerk „Im Kehr“ bis zum Hochbehälter ergibt.

Hier sind für den III BA Kosten von 146.000,00 € eingestellt.

Hierzu fließen in 2018 die vom Land 2017 bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 80 % und insgesamt **232.000,00 EUR**.

Weiterhin sind für die Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße I. BA 80.000,00 EUR eingeplant.

2017 wurden die bewilligten Darlehen zur Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung von 99.600,00 EUR abgerufen.

Die Finanzierung 2018 wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt von **14.310,00 €** geschlossen.

Mit den ausgezahlten zinslosen Landesdarlehen von 190.000,00 € konnte jedoch die veranschlagte Kreditaufnahme 2014 von 79.240,00 € entfallen, erst Anfang 2016 wurde die Neuaufnahme für 2015 mit 125.000,00 € getätigt.

In 2017 wurde für 2016 eine Kreditaufnahme von 25.000,00 EUR getätigt.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 sieht in den Folgejahren weitere Investitionen zur Erneuerung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen als Planziel vor, wird jedoch in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dieser Jahre im Einzelnen geprüft und konkretisiert.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplan sowie des Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit verschieden €	Sachkonten: verschieden

Anlagen: